



Resolution der DStV-Mitgliederversammlung am 11. Juni 2010

Harmonisierung der Bilanzierung in Europa nicht durch IFRS for SMEs

Die Europäische Kommission plant, das in der 4. und 7. EG-Richtlinie geregelte europäische Bilanzrecht zu überarbeiten. Die gemeinschaftsrechtlichen Regeln geben auch für Deutschland den Gestaltungsrahmen für die nationalen Bilanzierungsvorschriften vor. Mehrere europäische Länder drängen zu einer Einführung des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS for SMEs (International Financial Reporting Standard for Small and Medium-Sized Entities) für kleine und mittelständische Unternehmen. Dieser Standard wird von dem privaten IASB (International Accounting Standards Board) herausgegeben. Das IASB plant eine regelmäßige Überarbeitung des Standards, welche alle 2-3 Jahre erfolgen soll.

Die Delegierten der DStV-Mitgliederversammlung fordern die deutschen Vertreter im Europaparlament und die Bundesregierung auf, sich für eine Weiterentwicklung der 4. und 7. Richtlinie und gegen eine direkte Übernahme des IFRS for SMEs einzusetzen.

Dadurch kann, wie auch bei der Überarbeitung des deutschen Bilanzrechts durch das BilMoG erfolgt, durch Übernahme ausgewählter Regelungen eine Annäherung an internationale Standards erfolgen, ohne dass systematische Nachteile des IFRS for SMEs in die europäische Bilanzierung integriert werden müssen.

Eine Harmonisierung der Bilanzierung durch eine Übernahme des IFRS for SMEs durch einen Verweis in den Richtlinien ist abzulehnen, weil:

- eine Bilanzierung nach IFRS for SMEs zu stark den Informationszweck der Rechnungslegung für Investoren betont, dieser aber gerade bei mittelständischen Unternehmen nicht überbewertet werden darf,
- die Bilanz in Deutschland Grundlage der Ausschüttungsbemessung und so unmittelbar mit der Kapitalerhaltung bei haftungsbeschränkten Gesellschaftsformen verbunden ist, welche der Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen dient, eine IFRS for SMEs-Bilanz diesen Zweck jedoch nicht erfüllt,
- IFRS for SMEs zu stark das Fair Value-Konzept betont und dieses sich in den Ländern, welche es bereits anwenden, in der Finanzmarktkrise als „Brandbeschleuniger“ erwiesen hat, da noch nicht am Markt realisierte Wertsteigerungen von Beteiligungen und Finanzanlagen bereits gewinnerhöhend bilanziert wurden
und
- die Vorschriften zur Rechnungslegung in Europa weiterhin von demokratisch legitimierten Gremien verabschiedet werden müssen und nicht von der regelmäßigen Überarbeitung und Entscheidung des IASB abhängen dürfen.